

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

**der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
als Kooperationspartner
des Städtischen Gymnasiums Sundern**

und den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:

des Kindes:

geb. am:

wohnhaft in:

Notfallnummer:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ wird in die Nachmittagsbetreuung am Städtischen Gymnasium Sundern aufgenommen.

Das Kind nimmt am (bitte ankreuzen)

Betreuungsangebot I

bis zu 12 Tage im Monat

Betreuungsangebot II

13 Tage und mehr im Monat

teil. Es wird an

allen fünf Tagen teilnehmen.

teile ich noch schriftlich dem Betreuungspersonal vor Ort mit.

2. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beginnt mit dem _____ und endet mit dem letzten Schultag vor Ende des Schulhalbjahres. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schulhalbjahr. Eine Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen vor Ablaufende des Vertrages möglich.

3. Beiträge

Betreuungsangebot I: 24,00 €
Betreuungsangebot II: 35,00 €

Für ein Geschwisterkind wird 50% des Beitrages berechnet. Jedes weitere Kind ist frei.

Der Beitrag bemisst sich nach dem gewählten Betreuungsangebot. Die Beiträge werden monatlich und pauschal für 11 Monate eingezogen. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage erfolgt nicht.

4. Leistungen des Trägers

Die Betreuung erfolgt:

Montag bis Freitag von 14.10 – 15.30 Uhr

Während der Schulferien und an den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung durchgeführt.

Die Leistung des Trägers umfasst:

- Betreuung und Aufsicht im vereinbarten Zeitrahmen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitaktivitäten
- Offene Beratung bei Bedarf

Die Tagesstruktur:

13.20 – 14.10 Uhr offene Mittagspause / Lernzeit
14.10 – 15.30 Uhr Angebot / freies Spiel / Freizeitaktivitäten
(diese Übersicht ist exemplarisch und kann nach Bedarf angepasst werden)

Die Betreuungskräfte sind nachmittags unter: **0160 934 753 11** zu erreichen.

5. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen und auf dem Nachhauseweg versichert.

Unfälle auf dem Weg zwischen Schule und Elternhaus sind dem Personal unverzüglich zu melden.

6. Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

7. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist das Personal der Betreuungsgruppe umgehend zu informieren.

8. Inkrafttreten / Sondervereinbarungen

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung aller Vertragsparteien in Kraft. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Sondern,

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH	Unterschrift der Erziehungsberichtigen